

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Norwegen. (Die Regiments-Gintheilung.) „Norfolk militärische Eintheilung“ behandelt in mehreren Aufsätzen von verschiedenen Verfassern die Frage, ob in Norwegen die Regiments-Eintheilung wieder eingeführt werden solle. Als taktische Heeres-Abteilung und administrative Einheit hat das Regiment seit langer Zeit in den meisten europäischen Armeen existirt und findet sich wohl noch in allen, ausgenommen der norwegischen. Die Ursachen, welche der Regiments-Eintheilung zu Grunde liegen, sind sowohl taktischer wie administrativer Natur. In Norwegen hat die Regiments-Eintheilung bis 1818 bestanden, und sich vielfach in Feldzügen bewährt. Gewiß ist es in der Meinung, daß man die historische Überlieferung schätzt, so lange sie zeitgemäß ist. In Norwegen walten besondere Verhältnisse ob; sowohl in taktischer und administrativer wie kriegsgeographischer Hinsicht hat dieses Land besondere Eigenthümlichkeiten aufzuweisen. Es ist langgestreckt, hat eine bedeutende Ausdehnung im Vergleich zur Volksmenge, besitzt eine meistens hohe schwer gangbares Terrain und mangelhafte Verbindungen. Die Armee-Körpers des Auslandes passen nicht für norwegische Terrainverhältnisse wegen ihres Mangels an Elastizität und Dehnbarkeit. Man hält dort für die zweckmäßigsten Körpers solche von 8000 Mann, ausgerüstet mit den notwendigen Organen für eine selbstständige, operative Wirksamkeit; unter Umständen sollen mehrere derselben vereinigt werden. Diese 8000 Mann werden eingeholt in acht Bataillone, je vier der letzteren bilden eine Brigade, so daß das Regiment wegfällt. Die taktische Berechnung des letzteren hängt zusammen mit der Formation der Brigade zu sechs Bataillonen, die gewiß in das moderne Armee-Körpers paßt, aber nicht in eine Armee, bei welcher die Brigade nur vier Bataillone besitzt. Ein anderer Verfasser hält dem entgegen, daß die Zahlen bei den 8000 Mann und Brigaden zu vier Bataillonen eine etwas willkürliche Annahme seien; beim Kriege im eigenen Lande würden die jüngsten Brigaden einschließlich der acht Landwehrkompagnien mit sechs Bataillonen auftreten. Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob Norwegen im Kampfe mit vielleicht kriegsgeübten Armeen vier Bataillone unter eines Führers unmittelbare Leitung wird stellen können, während die anderen Armeen nicht über drei Bataillone hinaus gegangen sind. Was das norwegische Terrain betrifft, so hat die Regiments-Formation sich in ganz ähnlichem Gelände längst bewährt, z. B. in Norditalien, der Schweiz, den böhmischen Grenzpassen, Elsaß-Lothringen, auf der Balkan-Halbinsel. — Daß die Regiments-Eintheilung zu Anfang unseres Jahrhunderts in Norwegen aufhörte, hatte seinen Grund in dem Gange, in zerstreuter Ordnung zu fechten, in der Rücksicht auf die Mobilisierung und dem Mangel an geeigneten Befehlshabern.

Für Friedenszeiten kommen auch ökonomische Rücksichten in Frage; das Zusammenziehen des Regiments verursacht Kosten, aber es könnte ja unter besonderen Umständen hiervon Abstand genommen werden.

(Oester.-ung. Wehr.-Btg.)

B e r s c h i e d e n e s .

— (Mittheilungen über die russische Armee.) Bei der im Sommer dieses Jahres in Moskau stattfindenden russischen Industrieausstellung werden in der 13. Gruppe auch militärische Ausstattungsgegenstände inkl. Marine vertreten sein. Ebenso wie bei der Wiener Ausstellung 1873 wird die militärische Ausstellung in fünf Klassen zerfallen. In der ersten Classe (Nr. 99) wird die Haupt-Intendantur-Verwaltung alle Ausstattungsgegenstände und Verpflegungsmittel, wie sie zum Beginn der Regierung Kaiser Alexanders II. benutzt wurden, im Vergleich mit den jetzigen, dergleichen Instrumenten zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit ausstellen.

Auch vergleichende Preistabellen werden angefertigt, aus denen hier einige Mittheilungen folgen: Die Wäsche des Soldaten kostete im Jahre 1856 1 Rubel $12\frac{1}{4}$ Kopeken, 1882 1 Rubel $58\frac{1}{4}$ Kopeken, die Stiefel für Kavallerie zu denselben Zeiträumen 2 Rubel 25 Kopeken — 5 Rubel 7 Kopeken, der Rock 1 Rubel $14\frac{1}{4}$ Kopeken — 2 Rubel $73\frac{1}{4}$ Kopeken.

In gleichem Verhältniß sind die Preise für die andern Ausstattungsgegenstände gestiegen, so daß, während im Jahre 1856 eine Gesamtausrüstung für den Infanteristen ohne Waffen, Tornister und Federzeug 15 Rubel 3 Kopeken kostete, der Preis dafür 1882 24 Rubel $32\frac{1}{4}$ Kopeken betrug. Dafür ist aber auch das Material, namentlich das Tuch, erheblich besser und bei vielen Gegenständen eine kürzere Tragezeit eingeführt worden.

Die Verpflegung eines Mannes kostete jährlich im Petersburger Gouvernement 1854 25 Rubel 3 Kopeken, 1881 aber 66 Rubel 78 Kopeken, die eines Pferdes 1857 74 Rubel 63 Kopeken, 1881 aber 131 Rubel 29 Kopeken. Im Centrum des Reichs und namentlich im Osten sind die in demselben Verhältniß gestiegenen Preise etwas billiger, am höchsten in den Westprovinzen.

Das Gewicht der Gesamtausrüstung des Infanteristen mit Waffen und Schanzzeug betrug 1856 80 Pfund 29 Reith, von 1874—1881 71 Pfund 60 Reith, jetzt nach der neuen Ausrüstung nur 69 Pfund 87 Reith; dabei ist eine 2 Pfund 56 Reith schwere Fettflasche neu eingeführt, und trägt der Soldat anstatt früher 60 jetzt 84 Patronen bei sich. Überdies ist die Vertheilung der Last bei dem neuen Gepäck viel gleichmäßiger und die Bewegungen weniger hindernd. (?) Es hat sich diese Thatsache in zweimal vorgenommenen Prüfungen bei 16 verschiedenen Truppenhellen bestätigt. Der früher von den Unteroffizieren getragene Tschak, dergleichen bei den Mannschaften die beim Laufen sehr hindernde Bajonetscheide fallen bei der neuen Ausrüstung ganz fort.

Sämtliche russische Küstenfestungen sind jetzt mit elektrischen Beleuchtungsapparaten versehen. Dieselben sollen sowohl zur Kriegszeit zur Beleuchtung der Rheden und des Fahrwassers während dunkler Nächte, sowie im Frieden zu Übungszwecken dienen.

In den Festungen des schwarzen Meeres sollen die Apparate im Kriege jede Nacht in Wirkung treten, wobei die gesamte Wachzeit auf 3,400 Stunden veranschlagt wird.

Im baltischen Meere rechnet man wegen der späteren Größnung der Schiffsfahrt nur auf 125 Nächte mit zusammen 1,300 Stunden Beleuchtung. Für Friedensübungen werden die Apparate jährlich nur 50 Stunden benutzt werden.

Ferner sollen die Uferfestungen mit ihren Forts durch Telephonanlagen verbunden werden.

Überhaupt beschäftigt man sich jetzt in Russland mit Rücksicht auf die ungenügende Flotte sehr viel mit dem Küstenschutz, auch vermehrt Legung von Torpedos.

Vor kurzem ist ein Buch erschienen, welches die Kooperation der Flotte mit den Küstenbatterien sehr eingehend bespricht.

Die aus einer Anzahl von Artilleriebataillonen bestehende, ganz militärisch organisierte, berittene russische Grenzwache, die namentlich an den Westgrenzen des Reiches starke Kordon bildet, dient im Frieden nur zur Verbüttung des Schmuggels und war dieserhalb nicht dem Kriegsministerium, sondern dem Ministerium des Innern unterstellt. Da aber bei Ausbruch eines Krieges mit den westlichen Nachbarn die Grenzwache in Folge ihrer genauen Bekanntschaft mit der Topographie und den sonstigen Verhältnissen des Grenzrayons der Überleitung der Armee von grossem Nutzen zu sein vermag, so ist die Grenzwache fortan unter die Verwaltung des Kriegsministeriums gestellt, die Armee also um einen nicht unwesentlichen Bestandtheil vermehrt worden. Bisher hatte die Grenzwache eine Stellung wie unsere Gendarmerie, die in Russland außerdem existirt.

Die bisher eine besondere Uniform tragenden Kreislokalchefs (unseren Bezirkskommandeuren vergleichbar) haben fortan die Uniform der Armee-Infanterie-Offiziere anzulegen.

Von der russischen Gesellschaft des rothen Kreuzes ist eine Konkurrenz für eine das Schicksal der Kranken und Verwundeten erleichternde Erfahrung, z. B. Tragbahnen, Selle und Baracken, Verbände, chirurgische oder medizinische Bücher u. s. w. ausgeschrieben worden. Es sind zu diesem Zweck bereits 15,000 Rubel gezeichnet. (Milit.-Btg. f. Ref.-u. Landw.-Off.)